



Auszug aus dem Internet

"Die große Kreisstadt Lindau(B) erläßt aufgrund des § 2 Abs.1 und des § 10 Baugesetzbuch(BauGB), des Art 98 der Bayer. Bauordnung (BayBO) und des Art.23 der Bayer. Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung die nachfolgende Bebauungsplanänderung als Satzung"

ZEICHENERKLÄRUNG

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

MI Mischgebiet

HINWEISE
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Zur Sicherung von Bodendenkmälern ist für alle Vorhaben eine Genehmigung nach Art.7 und 15 DSchG erforderlich

Textliche Festsetzungen
 Im übrigen gelten die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 86 auch für den Änderungsplan.
Begründung
 Der gültige Bebauungsplan Nr. 86 weist im Bereich des Flurstückes 178 nördlich des Brettermarktes eine Gemeinbedarfsfläche aus, in der ein Kindergarten liegt. Auf dem Flurstück 188 zwischen Ludwigstraße und Brettermarkt, das mit dem Flurstück 178 ein Baugrundstück bildet, soll das historische und denkmalgeschützte Gebäude "Krone"(Ludwigstraße 5) saniert werden. Im Zusammenhang damit soll auf der Südseite des Grundstückes am Brettermarkt ein Mehrfamilienhaus errichtet werden. Diese Maßnahme dient mit zur Finanzierung der Sanierung. Für den Kindergarten wurde ein neuer Standort ausserhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 86 gefunden. Daher kann die bisherige Gemeinbedarfsfläche in das umgebende Mischgebiet einbezogen werden.



Lindau(B), den **23. Okt. 2000**
Petra Seidl
 Meier to Bernd-Seidl Petra
 Oberbürgermeisterin

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschuß des Stadtrates gemäß § 2(1) BauGB zur 6. Änderung gemäß § 13 BauGB am **27.6.2000**



Lindau(B), den **23. OKT. 2000**
Petra Seidl
 Meier to Bernd-Seidl Petra
 Oberbürgermeisterin

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 27.6.2000 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 17.7.2000 bis einschließlich 17.8.2000 öffentlich ausgelegt.



Lindau(B), den **23. OKT. 2000**
Petra Seidl
 Meier to Bernd-Seidl Petra
 Oberbürgermeisterin

Der Stadtrat der Stadt Lindau(B) hat am 26.9.2000 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 27.6.2000 als Satzung beschlossen.



Lindau(B), den **23. OKT. 2000**
Petra Seidl
 Meier to Bernd-Seidl Petra
 Oberbürgermeisterin

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde gemäß § 12 BauGB am **26. OKT. 2000** ...ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Abt. Stadtplanung des Stadtbauamtes Lindau(B) zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen des § 44 sowie des § 215 BauGB ist hingewiesen worden.



Lindau(B), den **27. OKT. 2000**
Petra Seidl
 Meier to Bernd-Seidl Petra
 Oberbürgermeisterin

STADT LINDAU (B)
6. ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN Nr. 86
 FÜR DAS GEBIET
BRETTMARKT
 Auszug aus dem Internet

Maßstab 1/1000
 Lindau(B), den 27.6.2000
 STADTBAAUMT

Mildner
 Baumann

STADTPLANUNG